

1881, hervorgegangen aus der Befürchtung der Verschleppung der Phylloxera durch die Produkte der Handlungsgärtnerei und wer sie kennt (diese Ausführungsbestimmungen) der schüttelt stumm den Kopf ob dieser weitgehenden Fürsorge. Wer aber die Phylloxera und ihre beflügelte Generation kennt, dem tritt unwillkürlich die Frage nahe, warum erschwert man den Export der Gärtnereiprodukte in so hohem Masse und vergisst an die vielleicht weit näher liegenden Möglichkeiten der Verschleppung der Phylloxera durch die eignen Produkte des Weinstockes (denn Traubenversandt ist fast unbeschränkt gestattet) zu denken? Vielleicht weil bis jetzt trotz aller Anstrengungen noch nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Phylloxera auf anderen Pflanzen als die Spezies „Vitis“ überhaupt existieren kann!

Demungeachtet sieht man sich veranlasst, den Versandt gärtnerischer Handelsartikel in so erschwerender Weise nur zu gestatten, dass er in vielen Fällen ganz unterbleiben muss, oder im wahren Sinne des Wortes unrentabel wird. Trotzdem verbietet man jedem, auch dem ärmsten Handelsgärtner, welcher sich für verpflichtet hält, seine Existenz im Interesse seiner Familie, im Interesse seiner Pflichten dem Staat und der ganzen menschlichen Gesellschaft gegenüber durch auswärtigen Verkauf zu erhalten zu suchen, da lokaler Umsatz längst durch die oft unter dem Produktionswert verkaufende Guts-, Herrschafts-, Instituts-, Hof-Gärtnerei und wie sie alle heißen nicht mehr möglich war, den sich mühsam erworbenen Verkauf nach auswärts, sofern sein Grundstück nicht mindestens 20 Meter von einem Weinstock entfernt liegt. Diesen Bestimmungen aber nachzukommen, mag vielleicht denjenigen Berufshandlungsgärtnern gerade am wenigsten möglich sein, welchen die Erwerbung des Verdienstes zur Erhaltung ihrer Existenz, Ehre und ihrer Familien durch nicht vorhandenes eigentümliches Betriebskapital am schwersten wird, denn der Grund und Boden, welcher ihnen die zum Leben nötigsten Mittel liefern soll, ist oft nur gepachtet und der meist gutsituierte Verpächter findet keine Veranlassung, alle Weinstöcke von dem verpachteten Grundstück zu entfernen, noch weniger fällt dem reichen Nachbar ein, welcher seine jährliche Freude über die hart an der Grenze des Gärtnergrundstücks stehenden Weinstöcke nicht entbehren kann und zu Gunsten eines Aermereu nicht entbehren will, dieselben zu vernichten. In Wirklichkeit ist solchen Nachbarn diese scheinbare Rücksichtslosigkeit auch nicht zu verdenken, zumal die Stöcke üppig und gesund und von dem Vorhandensein der so gefürchteten Reblaus keine Spur zeigen und der gute Nachbar deshalb, so wenig wie wir, begreifen kann, dass des Gärtners Pflanzen von der Phylloxera infiziert werden können, wodurch alle Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen ist, an der Verbreitung der Phylloxera mit beizutragen. Hierzu gesellt sich noch die Beruhigung, dass der weinliebende Nachbar erst vor kurzem wieder die Frage: „Kann die Phylloxera auf anderen Pflanzen als dem Weinstock leben?“ mit einem entschiedenen — Nein — durch Herrn Dr. J. H. Wakker in Haarlem beantwortet und begründet hat hören, welcher vonseite der Regierung zur wissenschaftlichen Lösung dieser Frage aufgefordert worden war.

Bei Beantwortung dieser Frage schliesst sich Herr Dr. Wakker den schon früher dargelegten Ansichten des Herrn M. Blanchard an, dass die Verschleppung der Reblaus durch andere Pflanzen als den Weinstock nicht denkbar sei, zumal vorzüglich parasitische Insekten an ganz bestimmte Existenzbedingungen gebunden sind, deren Nichtvorhandensein derartige Insekten in dem Kampf ums Leben unterliegen lassen. — Gleichzeitig gründete sich die vielleicht vorhandene Vermutung, dass

andere Pflanzen als der Weinstock von der Reblaus angegriffen werden könnten, wie schon Herr Millardet's ausgezeichnete Arbeiten klargelegt haben, auf eine mangelhafte Untersuchung der in Frage kommenden Fälle. — Die Ursache, welche eine ähnliche Erscheinung bei anderen Pflanzen hervorgerufen hat, ist ein Parasit des Pflanzenreichs, in Folge dessen nicht im geringsten identisch mit der Phylloxera etc.

Uns scheint, als wenn die Beantwortung einiger ähnlichen Fragen vielleicht zur Klärung der jetzt herrschenden trüben Stimmung in den, ihre Existenz gefährdet sehenden Gärtnerkreisen mit beitragen könnte, in gleicher Weise aber auch zur Lösung der Fragen: Wie ist der Phylloxera-Verheerung entgegenzutreten? und lässt es sich rechtfertigen, ohne den Gefahren des Weinbaues Trotz bieten zu können, einen so wichtigen Beruf, wie die gesammte Gärtnerei in Wirklichkeit ist, in seiner weiteren gesunden Entwicklung auf Kosten der Existenz einer, wie oben genannten Anzahl Geschäftsleute, deren Streben und Leben gleich denjenigen anderer berechtigt ist, durch bis jetzt faktisch noch unbegründete Annahmen zu untergraben?

In dieser Hoffnung gestatten wir uns, nachfolgende Fragen allen denjenigen Kreisen einer gütigen Berücksichtigung resp. Beantwortung geneigtest zu unterbreiten, wo Erfahrungen und Urteile darüber vorhanden sind und bitten etwaige Beantwortung behufs einer Zusammenstellung an unseren Geschäftsführer Otto Mohrmann, Lindenau b. Leipzig, gefälligst senden zu wollen.

- Frage 1) Ist zur Verhütung der Erschöpfung des Weinlandes ein Kulturwechsel notwendig, wie er beim Feld-, Obst- und Gemüsebau schon längst als unerlässlich anerkannt wird?
- 2) Wird beim Weinbau, speziell in flachen Ländereien, Fruchtwechsel eingehalten? oder wird in den meisten Fällen auf ein und demselben Boden (Grundstücken) seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden schon Wein gebaut?
- 3) Wenn Fruchtwechsel in flachen Ländereien für nötig erachtet wird, kann derselbe ohne Erschöpfung des Weinlandes auf steinigtem Bergabhängen mit Felsenuntergrund (Kalk, Schiefer, Mergel etc.) Jahrhunderte lang unterlassen werden?
- 4) Welche Erfahrungen liegen vor, wo in Gärten am Spalier oder freistehend sich Jahre lang Weinstöcke befanden und nach dem Absterben einzelner Stöcke neue Reben gepflanzt wurden?
- a) ohne die Erde zu erneuern;
b) wo die alte Erde vollständig ausgehoben und durch neue ersetzt wurde.
- 5) Kann es begründet werden, dass sich bei epidemisch auftretenden Krankheiten (in Anbetracht der Erfahrungen über das Auftreten des Oidium und des späteren Auftretens vom Blattwurm) die Natur nach gewisser Zeit wieder selbst hilft?
- 6) Ist die Gefahr der Reblausverschleppung durch Pflanzen, auf welchen nachweislich keine Rebläuse existieren können und welche aus Gegenden stammen, wo Rebläuse überhaupt nicht vorhanden sind, leichter möglich, als durch den freigegebenen Versandt mit Trauben aus vielleicht infizierten Gegenden?
- 7) Genügte zur Verhütung der Verbreitung der Reblauskrankheit nicht vollständige Beschränkung des Rebhandels, ähnlich der Beschränkungen des Kartoffelversandes zur Verhütung der Verbreitung des Coloradokäfers?